jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/29 89/01/0110

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Der in allgemeiner Form zum Ausdruck gebrachten Rechtsmeinung der belangten Behörde, dass mehrfache Verhaftungen von kürzerer Dauer (der Asylwerber erklärte, dass er viermal verhaftet worden und für sechs Stunden in Haft gewesen sei, da er Guerillas unterstützt hätte) nicht als konkrete Verfolgungshandlungen iSd FlKonv angesehen werden können, kann nicht gefolgt werden (hier: türkischer Staatsangehöriger Kurdischer Nationalität).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010110.X01

Im RIS seit

31.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at